


<p><b>KBBZ VK</b></p>  <p>REGIONALVERBAND S A A R B R Ü C K E N</p>	<p><b>Praktikumvertrag</b></p> <p><b>BGJ – Dualisierte Form</b></p>	
--	---	--

**Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Völklingen**

Moselstraße 2a, 66333 Völklingen, Tel: 06898-91090

**Praktikumvertrag**

Für Schüler/innen der dualisierten Form des Berufsgrundbildungsjahres

- Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung –

Zwischen \_\_\_\_\_  
Praktikumstelle / Stempel

und \_\_\_\_\_  
Schüler / Schülerin

geb. am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

und dem mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter bzw. Erziehungsberechtigten wird nachstehender Vertrag zur betriebspraktischen Ausbildung geschlossen.

**§ 1**

**Dauer des Praktikums**

Das Praktikum umfasst das Schuljahr \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_.

Es läuft vom Tag der Einschulung bis zum letzten Schultag. Während der Schulferien haben die BGJ-Praktikanten Ferien wie jeder andere Schüler auch.

**§ 2**

**Pflichten des dualen Partners**

Die Praktikantenstelle übernimmt es

1. dem Schüler/der Schülerin fachspezifische Kenntnisse zu vermitteln,
2. die Führung der „Berichte über das Betriebspraktikum BGJ“ zu begleiten,
3. die Beendigung des Praktikums unverzüglich dem KBBZ Völklingen mitzuteilen.

**§ 3**

**Pflichten der Schüler/innen**

Der Schüler / Die Schülerin verpflichtet sich

1. alle ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die „Berichte über das Betriebspraktikum BGJ“ sorgfältig zu führen und regelmäßig vorzulegen,
3. über interne Angelegenheiten der Praktikantenstelle Stillschweigen zu bewahren,
4. Versäumnisse dem dualen Partner unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

## § 4

### **Pflichten des gesetzlichen Vertreters / Erziehungsberechtigten**

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter / Erziehungsberechtigte hat den Schüler / die Schülerin zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Praktikumvertrag anzuhalten.

## § 5

### **Beurteilung**

Nach Ablauf des 1. und 2. Schulhalbjahres stellt die Praktikumsstelle auf Wunsch des Schülers / der Schülerin ein Zeugnis aus.

## § 6

### **Sonstige Vereinbarungen**

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Dualer Partner (Betrieb)

\_\_\_\_\_  
Schüler / Schülerin

---

Gesetzlicher Vertreter / Unterhaltspflichtiger

Der Vertrag wird hiermit genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Rundschreiben des Bildungsministeriums vom 18. Juni 1998 (Az. C 3-9.2.0./2.6.1.) für den Unfallschutz folgende Regelung gilt: Für die Dauer der Betriebspraktika unterliegen die teilnehmenden Schüler/innen wie beim Schulbesuch – also auch auf dem Weg zur und von der Praktikumsstelle – der gesetzlichen Unfallversicherung, d.h. es besteht Versicherungsschutz im Hinblick auf einen etwaigen Körperschaden, den der Schüler / die Schülerin während des Praktikums erleidet. Für Unfälle gilt das gleiche Verfahren wie bei Schulunfällen. Die Praktikumsphase dient ausschließlich dem Kennen lernen der betrieblichen Praxis. Keinesfalls dienen diese Praktikumsphasen dazu, eine betriebliche Probezeit im Vorfeld eines beabsichtigten Abschlusses eines Ausbildungsverhältnisses (ohne Schulbesuch) abzuleisten.

Völklingen, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Praktikumbetreuer